

14. Juli 2011

**Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ashraf**

## **Spaniens Oberstes Gericht ermittelt gegen den irakischen Regierungschef Maleki und drei Militärkommandeure**



**Massaker in Ashraf: Gericht lässt Klage von Familienangehörigen zu**



Das Oberste Gericht Spaniens ermittelt nun auch wegen des Massakers vom 8. April 2011 an den iranischen Oppositionellen in Ashraf, wie der zuständige Ermittlungsrichter Fernando Andreu (Bild links) in dieser Woche bekannt gab. Am 8. April haben irakische Truppen auf Verlangen Teherans ein Blutbad im Lager Ashraf nördlich von Bagdad angerichtet. Der militärische Angriff forderte 36 Todesopfer - darunter acht Frauen - und über 300 Verletzte unter den dort lebenden Zivilisten.

Drei ranghohe irakische Militärkommandeure wurden vom Obersten Gericht Spaniens in dieser Sache für den 3. Oktober vorgeladen, darunter der Oberkommandeur der irakischen Bodentruppen General Ali Geidan, der den Angriff am 8. April befahl. Der irakische Ministerpräsident Nouri al-Maliki wird ebenfalls vorgeladen, sobald er nicht mehr im Amt und seine rechtliche Immunität damit aufgehoben ist. Damit wird zum ersten Mal gegen einen irakischen Regierungschef wegen schwerer Verletzungen des Völkerrechts von der spanischen Justiz ermittelt.

Der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs Ad Melkert und Struan Stevenson, Mitglied des Europaparlaments und Vorsitzender der Delegation des EU-Parlaments für die Beziehungen mit dem Irak, sollen in dieser Sache als Zeugen befragt werden.

Das Oberste Gericht Spaniens ermittelt bereits wegen eines anderen militärischen Angriffs auf die Zivilisten in Ashraf. Am 28. Juli 2009 hatten irakische Truppen das Lager Ashraf auf Verlangen des Teheraner Regimes unter Anwendung von exzessiver Gewalt gestürmt. Dabei wurden 11 Flüchtlinge getötet, es gab über 500 Verletzte, darunter viele Frauen. 36 Lagerbewohner wurden damals willkürlich festgenommen und über zwei Monate lang in Geiselhaft gehalten.

Im November 2009 haben Familienangehörige der in Ashraf lebenden Exiliraner in Spanien gegen die irakischen Verantwortlichen für die Übergriffe vom Juli 2009 geklagt. Die spanische Gesetzgebung sieht vor, dass schwere, außerhalb Spaniens begangene Verbrechen dann in Spanien angezeigt und verhandelt werden können, wenn der Verdacht besteht, dass sie von der Justiz vor Ort nicht verfolgt werden. Dem Beschluss des spanischen Gerichts zufolge stellen die Angriffe auf das Lager Ashraf eine Verletzung der Vorgaben des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegzeiten dar. Den in Ashraf lebenden Exiliranern wurde 2004 entsprechend dem Vierten Genfer Abkommen der Status als "völkerrechtlich geschützte Personen" zuerkannt.

**Dr. Juan Garcés, Anwalt der Kläger und Experte für Völkerrecht**, war in den 90er Jahren an der Anklage gegen den ehemaligen chilenischen Machthaber Augusto Pinochet beteiligt gewesen. Der Fall erlangte 1998 Aufsehen, als der spanische Richter Baltasar Garçon Pinochet in London verhaften ließ und versuchte, ihm in Madrid wegen des Vorwurfs der Folter, des Terrorismus und anderer während seiner Diktatur mutmaßlich begangener Verbrechen den Prozess zu machen.



nach Presseberichten

